

# **Rahmenvertrag zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dem Verein der Dargebotenen Hand Nordwest in Biel (Tel. 143)**

vom 8. Dezember 2008

Der *Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn*, vertreten durch den Synodalrat

und

der *Verein die Dargebotene Hand Nordwest mit Sitz in Biel* (nachfolgend Telefon 143) vertreten durch den Präsidenten und den Stellenleiter,

*vereinbaren Folgendes:*

Telefon 143 berät und begleitet Menschen in Krisen und Problemsituationen. Darüber hinaus leistet sie Öffentlichkeits- und Schulungsarbeit, letzteres insbesondere auch im Freiwilligenbereich. Damit unterstützt Telefon 143 die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in der Erfüllung ihres sozial-diakonischen Auftrags in den Kantonen Bern, Jura und Solothurn. Diese Leistung wird sowohl deutsch als auch französisch angeboten. Damit werden auch die französisch sprechenden Gebiete der Synode abgedeckt.

## **Art. 1 Zweck**

Der Rahmenvertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen den Parteien, so namentlich die gegenseitigen Bedingungen bezüglich Leistungserwartung und Leistungserbringung.

## **Art. 2 Grundlagen**

Folgende Grundlagenpapiere von Telefon 143 sind integrierte Bestandteile dieses Rahmenvertrages:

- Statuten der Dargebotenen Hand Nordwest in Biel (jeweils aktuelle Fassung),
- Statuten des Schweizerischen Verbandes "die Dargebotene Hand vom 3. April 1993 (jeweils aktuelle Fassung),
- Organigramm Tel. 143,

- Pflichtenhefte,
- Unterschriftenregelung und Finanzkompetenzen,
- Personalreglement,
- Spesenreglement für Freiwillige.

### **Art. 3 Vereinbarte Leistungen**

#### **Art. 3.1 Durch die Leistungserbringerin**

Telefon 143 erbringt seine Leistungen im Einzugsgebiet der Synode in der Telefonnetzgruppe 032: Biel-Seeland, Jura, Jura-Bernois, Solothurn.

Telefon 143:

- a) unterstützt und begleitet telefonisch Menschen in schwierigen Lebenssituationen (primäre Aufgabe),
- b) stellt die Qualität der Beratungsarbeit der freiwillig Mitarbeitenden über geeignete Massnahmen sicher.
- c) informiert über ihre verschiedenen Kommunikationsmittel die Öffentlichkeit über die finanziellen Leistungen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an Telefon 143,
- d) erbringt zusätzliche Dienstleistungen (Öffentlichkeits-, Informations- und Bildungsarbeit) an private und öffentliche Institutionen/Behörden sowie an die Bevölkerung in den vorgenannten Telefonnetzgruppen,
- e) ist verantwortlich für eine wirtschaftliche Betriebsführung und verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten Drittmittel zu erschliessen.

#### **Art. 3.2 Durch die Leistungsnehmerin**

<sup>1</sup> Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn beteiligen sich über einen jährlichen Sockelbeitrag an den Betriebskosten von Telefon 143, welche zur Erreichung der vereinbarten Wirkungsziele nötig sind.

<sup>2</sup> Sie finanzieren zum Voraus bestimmte Projekte mit einer jährlichen Leistungsabgeltung.

<sup>3</sup> Die Leistungsabgeltung für die Projektkosten beträgt maximal 15 Prozent des Gesamtbetrags.

<sup>4</sup> Die Leistungsabgeltung und der Sockelbetrag werden jährlich in einer Leistungsvereinbarung festgehalten.

### **Art. 4 Wirkungen der Leistungen**

Die Wirkungen der zu erbringenden Leistung werden wie folgt festgelegt:

- Das Angebot von Telefon 143 ist einer breiten Öffentlichkeit bekannt.

- Ratsuchende haben unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Lebenssituation und Religion an 365 Tagen rund um die Uhr Zugang zu einem niederschweligen, anonymen, unentgeltlichen, telefonischen Beratungsangebot.
- Ratsuchende erhalten Beratung und Unterstützung bei ihrer Alltagsbewältigung und in akuten Krisensituationen.
- Die Beratung wird hauptsächlich durch Freiwillige erbracht.
- Die Qualität der Beratung ist über themengerechte Ausbildung, regelmässige Supervisionen und gezielte Weiterbildung der freiwilligen Mitarbeitenden gesichert.

## **Art. 5 Verfahren**

<sup>1</sup> Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn legen ihren Beitrag an Telefon 143 mit dem Budget fest.

<sup>2</sup> Zu diesem Zweck reicht Telefon 143 bis Ende Juni des Vorjahres ein Beitragsgesuch beim Synodalarat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ein. Ihm beizulegen sind:

- der Jahresbericht,
- die Rechnung des Vorjahres,
- ein Bericht über die Erreichung der Wirkungsziele (Art. 4) und der Leistungsvereinbarung des Vorjahres.

<sup>3</sup> Der Synodalarat entscheidet - vorbehältlich der Budgetbeschlüsse der Wintersynode - bis Ende Oktober und informiert Telefon 143.

<sup>4</sup> Der Entscheid der Wintersynode wird Telefon 143 unverzüglich unter Beilage der Leistungsvereinbarung übermittelt.

## **Art. 6 Dauer des Rahmenvertrags**

<sup>1</sup> Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch die beiden Vertragsparteien.

<sup>2</sup> Er endet nicht automatisch, wenn Telefon 143 es unterlässt, ein Beitragsgesuch einzureichen, dieses für das Folgejahr durch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht genehmigt wird und/oder keine Leistungsvereinbarung getroffen worden ist.

## **Art. 7 Überprüfung und Änderung des Rahmenvertrags**

<sup>1</sup> Die Vertragsparteien können jederzeit eine Überprüfung des Rahmenvertrags verlangen.

<sup>2</sup> Änderungen und Anpassungen dieses Rahmenvertrags sind im gegenseitigen Einverständnis möglich. Sie sind schriftlich festzuhalten und ge-

genseitig zu unterzeichnen.

### **Art. 8 Kündigung des Rahmenvertrags**

Der Rahmenvertrag ist mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Jahresende kündbar.

### **Art. 9 Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Vertragsparteien, zunächst eine Verhandlungslösung anzustreben. Kommt keine Einigkeit zustande, können die Streitigkeiten aus diesem Rahmenvertrag oder der jeweiligen Leistungsvereinbarung dem zuständigen Gericht vorgelegt werden (Gerichtsstand: Bern).

Der Rahmenvertrag tritt am 1. Januar 2009 in Kraft und ersetzt alle früheren Vereinbarungen zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und Telefon 143.

Bern, 8. Dezember 2008

Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn  
Namens des Synodalrates  
Der Präsident: *Andreas Zeller*  
Der Kirchenschreiber: *Anton Genna*

Telefon 143  
Die Dargebotene Hand Nordwest  
Der Präsident: *Alfred Graf*  
Der Geschäftsführer: *Peter Leu*